

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	20.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vergabe kommunaler Mittel an Migrant*innenorganisationen im Jahr 2024

Betroffene Produktgruppe

11.01.27

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt zur Förderung von Migrant*innenorganisationen (MO) folgende Maßnahmen in 2024:

Aus den Verfügungsmitteln des Integrationsrates in Höhe von 40.500 Euro werden 20.000 Euro zur Förderung von Migrant*innenorganisationen (s. Anlage 1) auf Basis der städtischen Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung vergeben.

Begründung:

Das Vergabegremium des Integrationsrates einigte sich am 04.03.2024 auf die in Anlage 1 zusammengefassten Vorschläge zur Mittelvergabe. Grundlage der Vergabeentscheidung für die Förderung der kommunalen Mittel waren die unten auszugsweise aufgeführten städtischen Förderrichtlinien aus dem Jahr 2016. Es wurden Projekte berücksichtigt, die fachlich, inhaltlich, finanziell und zeitlich abgegrenzt sind (Projektförderung).

Anlage 2 gibt einen Überblick über alle eingegangenen Förderanträge und in der Anlage 3 sind alle Migrant*innenorganisationen, die einen Projektantrag auf Förderung gestellt haben, im Hinblick auf Ethnie, Zielsetzungen lt. Satzung und Arbeitsschwerpunkte kurz beschrieben.

In den Förderrichtlinien von 2016 heißt es u. a.:

„...Gefördert werden Projekte, vor allem in den Bereichen

- Information u. a. zu den Themen Bildung und Gesundheit,
- nationalitätenübergreifende Kultur- und Freizeitaktivitäten,
- sozialintegrative Projekte,

und die beitragen zur Förderung/Verbesserung der

1. gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Partizipation und des Abbaus struktureller Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (bzw. ihrer Mitglieder)

2. gegenseitigen Akzeptanz der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (zwischen Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft wie auch zwischen den verschiedenen Gruppen),
3. Aktivierung der Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung ihrer Handlungskompetenz,
4. Gleichstellung der Geschlechter und
5. Vernetzung und Kooperation der Akteurinnen/Akteure in der Integrationsarbeit.

Insbesondere sollen Projekte gefördert werden, die dazu beitragen

6. den Dialog und das Miteinander von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft in der Stadt zu fördern,
7. Chancengleichheit, Vielfalt, Integration und die Bekämpfung von Diskriminierung insbesondere wegen ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Weltanschauung sowie ein friedliches und tolerantes Zusammenleben in Bielefeld zu unterstützen und zu fördern,
8. integrationspolitischen Zielsetzungen des Bundes, Landes NRW sowie der Stadt Bielefeld zu entsprechen, sie zu konkretisieren und umzusetzen,
9. mit öffentlichen Bildungseinrichtungen insbes. im Vorschul- und Schulbereich, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit zu kooperieren,
10. Anregungen in Bezug auf die interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen und Institutionen zu geben,
11. Jugendliche mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten speziell im Feld der Bildungsförderung zu beraten und zu unterstützen,
12. die Zielgruppe/n in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern,
13. Aktivitäten zu unterstützen, die speziell das Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit realisieren.
14. Der städtische Zuschuss kann jeweils max. 2.000 Euro/Jahr betragen...“

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.